



Informationsblatt: Steinmarder in Ihrer Umgebung

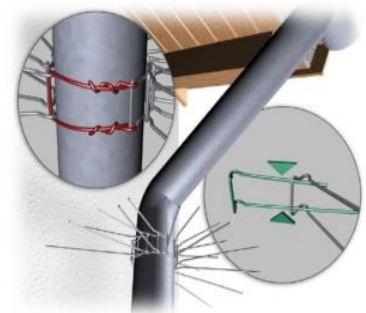
Mit diesem Merkblatt möchten wir auf einige Punkte im Umgang mit dem Steinmarder als Kulturfolger hinweisen, da problematische Situationen oft durch geeignete Massnahmen durch richtiges Verhalten vermieden werden können.

- Steinmarder sind, ausser in der Paarungszeit, Einzelgänger, leben hauptsächlich im Siedlungsraum und sind vornehmlich dämmerungs- und nachtaktiv.
- Sie sind Allesfresser und machen auch nicht Halt vor Kleintieren wie Meerschweinchen, Kaninchen, Ziergeflügel und Hühner.
- Sie markieren ihr Territorium mit Duft-, Kot-, und Urinmarken und sind gute Kletterer. Durch Kot, oder Beutereste können in Gebäuden starke Geruchsemissionen entstehen.
- Für den Nestbau (im März oder April kommen drei bis vier Junge zu Welt) verwenden sie Haare, Federn und Pflanzen, Isolationsmaterial aus Dächern und Wänden, oder aus Zwischenräumen.
- Manche Steinmarder finden auch Gefallen an den Gummi-teilen in parkierten Autos und zerbeißen Zündkabel und Kühlwasserschläuche.



Zur Marderabwehr gibt es kein Patentrezept. Während der Jungenaufzucht zwischen Mitte Februar und Ende August sind auf Vertreibungs- und Baumassnahmen wegen der Schonzeit zu verzichten!

- Das Verschliessen der Einschlupflöcher ist allen optischen, akustischen oder auf Geruch basierenden Abwehrmassnahme vorzuziehen. Zugänge nur dann versperren, wenn der Marder sicher nicht zu Hause ist.
- Eine Fachperson muss abklären, wie der Marder ins Haus gelangen kann. Für Arbeiten am Dach ist ein auf Marder-verbauungen spezialisierter Dachdecker oder eine Schädlingsbekämpfungsfirma zu beauftragen.
- Vor den baulichen Massnahmen sind die Tiere zu vergrämen z.B. mit Licht und Lärm, stark riechenden Substanzen wie Birkenteeröl, Kornitol oder mit Salmiak getränkte Lappen, das Anbringen von Mottenkugeln, Chlortabletten oder WC- Duftsteinen.



Jagdgesellschaft Stäfa



Mit folgenden Massnahmen können die Marder ferngehalten werden:

- Keine Abfallsäcke oder anderen Unrat im Freien deponieren
- Komposthaufen sicher abdecken, keine Fleischabfälle im Kompost entsorgen
- Keine Katzen, Hunde- oder Igelfütterungen im Freien
- Abfälle auf Baustellen wegräumen
- Unterschlupfmöglichkeiten unter Gartenhäusern, Balkonen, Velounterständen, Holzbeigen etc. vermeiden

Viele Konflikte können verhindert werden, wenn wir Wildtiere bewusst als solche behandeln.

Wenn es trotz dieser Massnahmen zu Problemen kommt, nehmen Sie bitte mit der Jagdgesellschaft in Ihrer Gemeinde Kontakt auf. Sie ist im Umgang mit Wildtieren ausgebildet und kann Sie beraten.

In besonderen Fällen erlaubt das Jagdgesetz Grundeigentümern, schadenstiftende Marder in der Kastenfalle zum Lebendfang zu fangen. Aus Tierschutzgründen müssen gefangene Tiere jedoch an Ort und Stelle getötet werden. Das Fangen und Erlegen kann den Jägern des zuständigen Jagdreviers übertragen werden. Das Stellen einer Falle erfolgt nach intensiver Abklärung und erfordert einigen Aufwand. Es ist der Jagdgesellschaft überlassen, diesen Aufwand in Rechnung zu stellen.



In der gesetzlich vorgeschriebenen **Schonzeit der Steinmarder vom 16. Februar bis zum 31. August**, bringen wir als Jagdgesellschaft keine Marderfallen aus.

Steinmarder in Fallen zu fangen, ist nicht immer erfolgreich. Oft werden die Fallen von Katzen oder Igel besetzt. Auch ein allfälliger Erfolg führt leider häufig nur zu einer kurzfristigen Entlastung, weil freier Lebensraum umgehend wieder besetzt wird. Es ist deshalb wichtig, die obenstehenden Punkte zu beachten, da das Fangen und Töten des Marders in Fallen nach Möglichkeit vermieden werden sollte.

Weitere Informationen zum Steinmarder finden Sie unter folgenden Adressen:

- Schweizer Tierschutz STS (Hrsg.): Marder im Wohngebiet. «Steinmarder oder Hausmarder?». STS-Merkblatt, [Download pdf \(40 kb\)](#)
- <https://www.stadt-zuerich.ch/ted/de/index/gsz/beratung-und-wissen/tier-und-mensch/wildhut/steinmarder.html>